

Anlage A zur V/1040/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan für das geplante neue Polizeipräsidium im Gewerbepark Loddenheide. Der Bebauungsplan wird die Rahmenbedingungen für das Neubauvorhaben definieren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Realisierung eines Neubaus für das Polizeipräsidium Münster, um die bisher über das Stadtgebiet verteilten Nutzungseinheiten der Polizei an einem Standort zu konzentrieren und zukunftsgerecht aufzustellen.

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um einen solchen Neubau genehmigen zu können.

Mit der vorliegenden Berichtsvorlage werden die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die weitere Behördenbeteiligung eingeleitet, sodass danach mit dem Satzungsbeschluss des Rates das Planverfahren auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abgeschlossen werden kann.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Finanzierung

Durch die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Optionen einer Übernahme der im Zuge der Umsetzung der Planung entstehenden Kosten durch den späteren Investor sind im Vergabeverfahren der Polizei zu erörtern.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen